

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD

Drs. 14/5855, 14/7887

Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen für Hörbehinderte mit einzubauen,
2. sicherzustellen, dass bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen mit eingebaut werden, wenn der Freistaat an der Finanzierung der Baumaßnahmen beteiligt ist,
3. auf die kommunalen Gebietskörperschaften einzuwirken, dass bei Erteilung von Baugenehmigungen für Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden (z.B. Kino), grundsätzlich auf den Einbau von Induktionsleitungen hingewiesen wird.

Der Sachverstand der Vertretungen der Hörbehinderten (Landesverband, regionale Vereine) ist bei den Planungen und beim Einbau mit einzubeziehen.

Außerdem sind diese Anliegen in die Beratungen zu einem Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Behinderte mit aufzunehmen.

Der Präsident:

Böhm